

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3435 –

Planungen für den weiteren Ausbau der Telemedizin

Vorbemerkung der Fragesteller

Einer repräsentativen Befragung des Digitalverbandes Bitkom aus dem Jahr 2022 zufolge gaben 18 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger an, mindestens einmal per Videosprechstunde mit Ärztinnen oder Ärzten bzw. Therapeutinnen oder Therapeuten kommuniziert zu haben. Das bestehende Angebot wird nicht nur genutzt, es wird auch von einer Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer positiv bewertet. 71 Prozent der Befragten bewerteten die gemachten Erfahrungen mit „gut“ bzw. „eher gut“. Gleichzeitig äußerten 79 Prozent der Befragten den Wunsch, dass das Angebot von Videosprechstunden insgesamt ausgebaut werden sollte (<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Video-Sprechstunde-beliebter>).

Laut einer aktuellen Studie bringt die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen die Chance auf Einsparungen in Höhe von 42 Mrd. Euro pro Jahr. Dies entspricht rund 10 Prozent der gesamten jährlichen Gesundheits- und Versorgungskosten (www.destatis.de). Durch den Einsatz digitaler Technologien könnten Versorgungsqualität und Kosteneffizienz erhöht und gleichzeitig Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten sowie die Arbeitssituation des Personals im Gesundheitswesen deutlich verbessert werden. Allein durch die konsequente Einführung zusätzlicher Onlineinteraktionen mit Ärztinnen und Ärzten könnten im Gesundheitswesen künftig 12 Mrd. Euro pro Jahr eingespart werden (<https://www.mckinsey.com/de/news/presse/2022-05-24-42-mrd-euro-chance>).

Ab Mitte März 2020 war es Ärztinnen und Ärzten aufgrund einer Ausnahmeregelung für die Zeit der Corona-Pandemie möglich, auch mit der gesetzlichen Krankenversicherung unbegrenzt telemedizinische Leistungen hinsichtlich Fallzahl und Fallmenge anzubieten und abzurechnen. Die Videosprechstunde erwies sich in diesen Zeiten als sichere, unkomplizierte Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, entlastete die Wartezimmer und flexibilisierte die Leistungserbringung der Haus- und Fachärzte sowie der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Zum 1. April 2022 ist diese Regelung ausgelaufen. Die in § 87 Absatz 2a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) festgeschriebene Obergrenze von 30 Prozent der Behandlungsfälle trat somit wieder in Kraft.

Die Bundesregierung betont im Koalitionsvertrag sie wolle künftig „regelmäßig telemedizinische Leistungen, inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverord-

nungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die tele-notärztliche Versorgung“ ermöglichen. Im September 2022 stellte nunmehr der Bundesminister für Gesundheit seine Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen vor und versprach, alle relevanten Verbände und Akteure partizipativ mit einzubinden (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137165/Laut-erbach-Das-Ziel-muss-bessere-Medizin-sein?rt=61f344da28c5e798006300e6921650a5>).

1. Stellt aus Sicht der Bundesregierung die Videosprechstunde eine sinnvolle Ergänzung in der ambulanten Patientenversorgung dar?

Die Videosprechstunde stellt eine gute und hilfreiche Ergänzung im Versorgungsalltag dar. Insbesondere in ländlichen und strukturschwächeren Regionen kann die Telemedizin in der Versorgung unterstützen. Neben der Überbrückung von zeitlichen und räumlichen Distanzen kann die Videosprechstunde zu einer Entlastung von Leistungserbringern vor Ort und einer Reduzierung von Infektionsrisiken – beispielsweise im Wartezimmer – führen. Vor diesem Hintergrund sieht der Koalitionsvertrag eine regelhafte Ermöglichung bzw. den Ausbau telemedizinischer Leistungen vor. Zudem spielt die Thematik eine wichtige Rolle im Rahmen des laufenden Prozesses zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die Videosprechstunden anbieten, und wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?

Gemäß den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen haben im ersten Quartal 2022 rund 27 000 Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mindestens eine Videosprechstunde durchgeführt.

3. Welche Bestrebungen unternimmt die Bundesregierung, den Anteil künftig zu erhöhen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Bundesregierung, mehr Ärztinnen und Ärzte zur Nutzung der Videosprechstunde zu motivieren?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Telemedizinische Anwendungen und Verfahren wie etwa die Videosprechstunde, Telekonsilien oder das Telemonitoring sind bereits ein fester Bestandteil der Versorgung geworden. Die Möglichkeiten der telemedizinischen Behandlung werden dabei sukzessive fortentwickelt. So wurde auf Basis gesetzlicher Vorgaben durch Beschluss des ergänzten Bewertungsausschusses zum 1. Juli 2022 die Versorgung im Wege der Videosprechstunde auch im Rahmen des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes ermöglicht. Des Weiteren können Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufgrund einer Änderung durch das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPfMG) bis zu 30 Prozent der jeweiligen Leistung im Quartal per Videosprechstunde erbringen. Auch können in bis zu 30 Prozent aller Behandlungsfälle im Quartal die Leistungen ausschließlich per Videosprechstunde erbracht werden. Von der Begrenzung kann der Bewertungsausschuss in besonderen Ausnahmesituationen abweichen.

5. Gibt es Bestrebungen, die Abrechnungsgrenze von telemedizinischen Leistungen wieder zu erhöhen?

Die Abrechnungsgrenze von Videosprechstunden wurde mit dem DVPMG, das am 9. Juni 2021 in Kraft getreten ist, von 20 auf 30 Prozent angehoben. Für eine Bewertung der daraus resultierenden Entwicklungen ist es noch zu früh.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Einsparpotenziale der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Studie, insbesondere den Wert von 12 Mrd. Euro durch eine verstärkte Nutzung von Telekonsultationen und Fernüberwachung?
7. Hat die Bundesregierung eigene Berechnungen hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale diesbezüglich angestellt, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?
8. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung insgesamt aus der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Studie, und welche konkreten Schritte beabsichtigt sie zu unternehmen?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hebt das Ziel hervor, die Telemedizin weiter in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung zu etablieren. Die telemedizinischen Behandlungsmöglichkeiten werden in den kommenden Monaten durch die zunehmende Verfügbarkeit von digitalen Anwendungen wie ePA, E-Rezept, eAU und DiGA sowie der damit verbundenen Möglichkeit für vollständig digitale Behandlungswege voraussichtlich sukzessive zunehmen. Dabei gilt es, mit dem Ziel einer verbesserten Versorgung die gesundheitliche Versorgung in Präsenz und telemedizinische Versorgung strukturiert zu verzahnen. Im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege wird das Bundesministerium für Gesundheit im Dialog mit den Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens sowie den Patientinnen und Patienten die Fortentwicklung der Telemedizin adressieren und entsprechende Maßnahmen ableiten.

Das Einsparpotenzial verschiedener bereits bestehender und künftiger Maßnahmen kann nicht abgeschätzt werden.

9. Wann, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag vorgesehene regelhafte Ermöglichung verschiedener telemedizinischer Leistungen umzusetzen?

Die regelhafte Ermöglichung verschiedener telemedizinischer Leistungen ist u. a. eine Frage, die im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren des Systems erörtert wird.

10. Plant die Bundesregierung die Förderung von Modellregionen mit telemedizinischer Versorgung?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine gesonderte Förderung diesbezüglich geplant.

11. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Telemedizin bei der Versorgung in unterversorgten Regionen ein?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 verwiesen.

12. Welche Schwerpunkte beabsichtigt die Bundesregierung in der konkreten Ausgestaltung der Digitalisierungsstrategie zu setzen?

Das Bundesministerium für Gesundheit führt derzeit einen Prozess zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege sowie in diesem Zusammenhang einen breiten Beteiligungsprozess mit den relevanten Akteuren des Systems durch. Neben weiteren Prozessschritten finden derzeit Fachforen zu folgenden Themenschwerpunkten statt: (1) Versorgungsprozesse im Gesundheitswesen und der Pflege, (2) Digitale Kompetenzen und Patientensouveränität, (3) Akzeptanz und Begeisterung bei den Versicherten und den Leistungserbringern, (4) Technologien und Anwendungen, (5) Daten, (6) Datenmodelle, Interoperabilität und Architektur, (7) Regulatorische Rahmenbedingungen und (8) Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Es handelt sich hierbei um einen agilen und sich stetig fortschreitenden Erarbeitungsprozess, in dem die thematischen Schwerpunkte mit den Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden.

13. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die Umsetzung der angekündigten Digitalisierungsstrategie effizient und effektiv erfolgt?

Der Erarbeitung der Strategie findet unter Beteiligung der relevanten Akteure sowie unter Berücksichtigung von konkreten Umsetzungsmöglichkeiten statt. Die Strategie und deren Umsetzungsprozess sollen anschließend regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dem Thema Telemedizin eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der angekündigten Digitalisierungsstrategie zukommen sollte?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

15. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu Forderungen von ärztlicher Seite nach einem „Praxismodernisierungsgesetz“ (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Aerzterbaende-befuerworten-Finanzspritze-fuer-Digitalisierung-in-Praxen-426157.html>)?

Im Rahmen des Strategieprozesses werden u. a. unter Beteiligung der Ärzteschaft notwendige Schritte für eine erfolgreiche Digitalisierung im Gesundheitswesen und der Pflege gemeinsam erörtert. Um diesem Dialog nicht vorzugreifen, wird von Stellungnahmen zu einzelnen Forderungen abgesehen.

16. Wäre ein solches Gesetz nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, eine Ausweitung der Telemedizin zu erreichen?

Das Bundesministerium für Gesundheit kann mögliche Auswirkungen eines solchen beschriebenen „Praxismodernisierungsgesetzes“ zum jetzigen Zeitpunkt und ohne weiterführende Informationen zur Forderung nicht beurteilen.

